

# Leistungsvereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Aeschi

und

dem Verein Ancoris – Tagessstrukturen Aeschi



Version 2.0

Basierend auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 vereinbart die Einwohnergemeinde Aeschi mit dem Verein «Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi» nachfolgendes:

## 1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung werden Art, Umfang und Voraussetzungen der Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi (nachfolgend «Gemeinde» genannt) und des Vereins Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi (nachfolgend «Ancoris» genannt) festgelegt.

Ancoris führt den Betrieb in Eigenverantwortung und ist mit Ausnahme der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung und im Rahmen der Statuten von Ancoris frei in ihren unternehmerischen Entscheiden.

## 2 Leistungen von Ancoris

### 2.1 Angebot

Ancoris bietet eine kostenpflichtige, schulergänzende Kinderbetreuung ab dem zweiten Kindergarten bis zum Austritt aus der Oberstufe an. Die Schulkinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut.

Das Betreuungsangebot steht allen Schulkindern mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung.

Ancoris legt im Betriebsreglement die für die Durchführung eines Betreuungsmoduls notwendige Mindestanzahl an Schulkindern fest.

Die Ausdehnung des Betreuungsangebotes für Schulkinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde. Ausgenommen sind zusätzliche und ergänzende Angebote neben dem in dieser Ziffer erwähnten Grundangebot.

### 2.2 Betriebszeiten

Ancoris stellt das Angebot gemäss Ziffer 2.1 während der regulären Schulzeit sowie bei Bedarf während der Schulferien sicher.

Während zwei Wochen in den Sommerferien, rund zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt der Betrieb geschlossen.

Die Betriebszeiten werden mit den Unterrichtszeiten der Schule abgeglichen, mit der Schule koordiniert und berücksichtigen bestmöglich die Bedürfnisse der Nutzer.

### 2.3 Finanzierung und Beiträge

Das Betreuungsangebot von Ancoris wird durch Elternbeiträge, Verpflegungsentschädigungen, Unterstützungsbeiträgen sowie freiwilligen Spenden und Zuwendungen finanziert.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch Ancoris festgelegt. Ancoris berücksichtigt dabei die nachfolgenden Rahmenbedingungen/Vorgaben:

- Die soziale Leistungsfähigkeit der Eltern wird berücksichtigt. Es ist ein Sozialtarif anzuwenden, der sich nach dem Einkommen gemäss der Steuererklärung Kanton Solothurn (Position 400 'Zwischentotal der Einkünfte') richtet.
- Für zusätzliche und ergänzende Angebote neben dem Grundangebot gemäss Ziffer 2.1 sowie Angebote ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten gemäss Ziffer 2.2 werden andere Elternbeiträge festgelegt.
- Der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde darf nur für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde angewendet werden. Werden Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde betreut, so gelten für diese Kinder andere Elternbeiträge, welche den Unterstützungsbeitrag der Gemeinde nicht beinhalten.

Ancoris legt auf Verlangen der Gemeinde die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge und die Tarifstruktur offen.

## 2.4 Personal

Ancoris sorgt dafür, dass das Personal für die Aufgaben der schulergänzenden Kinderbetreuung sowie für die pädagogische Betreuung der Schulkinder geeignet und qualifiziert ist. Mittels laufender Weiterbildungen des Personals soll eine zeitgerechte und professionelle Kinderbetreuung gesichert werden.

Die Besoldung, Sozialleistungen und Ferienansprüche haben sich nach den branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu richten.

## 2.5 Versicherung

Ancoris sorgt für einen genügenden Versicherungsschutz für den Verein und die Angestellten.

## 2.6 Budget und Jahresrechnung

Ancoris verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Budgetierung und Rechnungsführung.

Der Gemeinde ist jährlich, spätestens bis Ende März, der Jahresbericht und die Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle zuzustellen. Das Budget ist jeweils bis Ende September der Gemeinde zuzustellen.

## 2.7 Sistierung des Betriebs

Besteht für voraussichtlich längere Zeit kein Bedarf am Angebot gemäss Ziffer 2.1, so sistiert Ancoris den Betrieb. Die Betriebseinstellung ist unmittelbar der Gemeinde zu melden. Während der Betriebseinstellung entfallen die Betriebsbeiträge pro rata der Gemeinde.

# 3 Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde unterstützt Ancoris bei der Leistungserbringung:

- Die Gemeinde legt die finanzielle Unterstützung von Ancoris jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses neu fest.

- Die Gemeinde stellt Ancoris Mail-Accounts sowie einen Bereich auf der Gemeinde-Webseite unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Gemeinde stellt Ancoris im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Verfügbarkeit Räumlichkeiten zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

## 4 Gültigkeitsdauer der Leistungsvereinbarung, Kündigung und Anpassung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

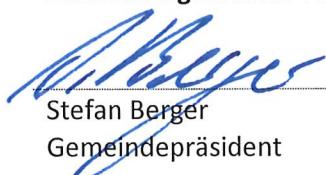
Anpassungen bedürfen der schriftlichen Form.

## 5 Inkrafttreten

Die Leistungsvereinbarung Version 2.0 ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 27.01.2021 und tritt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 per 01.01.2023 in Kraft.

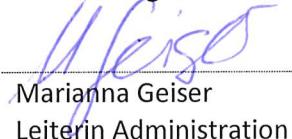
4556 Aeschi SO, 15.12.2022

Einwohnergemeinde Aeschi



Stefan Berger  
Gemeindepräsident

Einwohnergemeinde Aeschi



Marianna Geiser  
Leiterin Administration

Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi



Manuela Witmer  
Präsidentin

Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi



Christoph Heiniger  
Vorstandsmitglied

## Genehmigung

Version	Datum	Bemerkungen
1.0	27.01.2021	Gemeinderat
2.0	15.12.2022	Gemeinderat